



## **-ANLAGERICHTLINIEN BÜRGERSTIFTUNG PLAUEN-**

### **I. Anlageziele**

Um den, in der Satzung festgelegten Stiftungszwecken nachkommen zu können, ist die Bürgerstiftung Plauen auf die aus dem Stiftungskapital zu erlösenden Erträge angewiesen. Dabei unterliegt die Anlage des Stiftungsvermögens u. a. dem sächsischen Stiftungsgesetz – insbesondere § 4 – und den in der Stiftungssatzung formulierten Restriktionen.

Gemäß Satzung der Bürgerstiftung Plauen ist das Vermögen der Stiftung grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten, d.h. es ist konservativ und Ertrag bringend anzulegen. Spekulationsgeschäfte sind untersagt. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Die Stiftung strebt mit ihren Finanzanlagen – bei vertretbarem Risiko – einen möglichst hohen Ertrag an, der dann den finanziellen Spielraum für die Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt. Die Erhaltung und Steigerung der Substanz des Stiftungsvermögens werden mit einem strategischen Anlagehorizont betrachtet und stehen nicht unter der Maßgabe der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Die zu erwirtschaftenden Erträge sollten mindestens die evtl. anfallenden Kosten abdecken und zur Sicherstellung des realen Kapitalerhalts einen Inflationsausgleich erwirtschaften.

Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Ziele hat sich die Bürgerstiftung Plauen Richtlinien gegeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden:

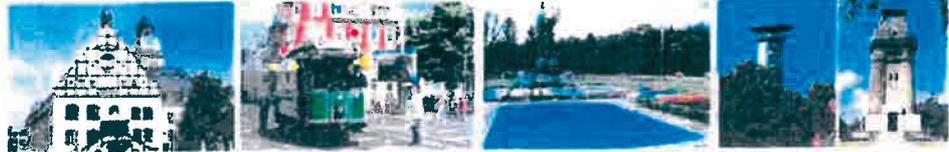
### **II. RICHTLINIEN ZUR VERMÖGENSANLAGE**

Oberstes Ziel der Anlagepolitik der Bürgerstiftung Plauen ist die Erhaltung und Mehrung des Stiftungsvermögens. Da die Aufgaben der Stiftung, vorrangig aus den Erträgen des Stiftungsvermögens zu erfüllen sind, ist der Gesichtspunkt der regelmäßigen Ausschüttung von Bedeutung.

Für die Anlagepolitik gelten folgenden Rahmenbedingungen:

Das Stiftungsvermögen soll breit gestreut- i. d. R. auf mehrere Anlageklassen- angelegt werden, um überproportionale Risiken je Einzeltitel zu vermeiden. Die Anlage in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten eines Ausstellers (Schuldners) soll 10 Prozent des Gesamtvermögenswertes nicht überschreiten. Für die Vermögenslage werden nur erstklassige Emittenten ausgewählt (Ausnahme: Anleihen ohne Investment Grade).

Dabei wird die nachstehende Aufteilung angestrebt, jedoch ist auch eine vollständige Anlage des Vermögens innerhalb des Bereiches der Passivanlagen und Anleihen, die zum Zeitpunkt der



Anlageentscheidung über ein Investment Grade, also ein Mindestrating von BBB (Standard & Poors) bzw. Baa (Moody's) oder höher verfügen, möglich:

Verzinsliche Anlagen		Weitere Anlagensegmente			
Liquidität	Passivanlagen und Anleihen (Investment Grade)	Anleihen ohne Investment Grade	Immobilien	Aktien	Rohstoffe/ Alternative Anlagen
<i>angestrebte Portfoliostruktur nach Anlageklassen</i>					
ca. 1-5%	mind. 35%	max. 25%*	max. 25 %	max. 25 %	max. 10 %
<b>mind. 40%</b>		<b>alle "weiteren" Anlageklassen zusammen max. 60 %</b>			

### Verzinsliche Anlagen

Um für die Zweckerfüllung sicher kalkulierbare laufende Erträge zu erzielen, sollen mindestens 40% des liquiden Stiftungsvermögens in sichere und verzinsliche Passivanlagen und Anleihen, die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung über ein Investment Grade, also ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poors) bzw. Baa3 (Moody's) oder höher verfügen, investiert werden. Die Laufzeit der Geldanlagen ist in Abhängigkeit von der herrschenden Zinsmeinung zu wählen. Regelmäßige Ausschüttungen müssen sichergestellt sein, wenn die Aufgaben der Bürgerstiftung nicht über Spenden finanziert werden können.

### Weitere Anlagensegmente

Das Grundstockvermögen vor Inflation zu schützen, hat einen hohen Stellenwert. Aktien- und/oder Immobilienanlagen sind deshalb zum realen Substanzerhalt in die Anlagestrategie mit einzubeziehen. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation (Risikostreuung) sicherzustellen.

Daher sollten strukturierte Produkte (Investmentfonds) gegenüber einer Einzeltitelauswahl bevorzugt werden. Dabei stehen die oben genannten Anlageklassen mit den angegebenen maximal-Quoten zur Verfügung.

Der Anteil dieser weiteren Anlagensegmente (Anleihen ohne Investment Grade, Immobilien, Aktien und Rohstoffe/ Alternative Anlagen) sollte insgesamt 60% des jeweiligen Stiftungsvermögens nicht übersteigen.

Direktinvestments in die Anlageklassen "Derivate, Hedgefonds, Private Equity, Venture Capital, Mezzanine-Kapital und Buy-Outs" der weiteren Anlagensegmente sind nicht gestattet.



### III. SONSTIGE VORGABEN

Das Stiftungsvermögen soll nicht in Anlagen investiert werden, die den Stiftungszielen zuwiderlaufen. Der Prozess der Vermögensanlage in Finanzinstrumenten gemäß WpHG wird umfassend dokumentiert, folgt modernen Compliance-Anforderungen und ist so ausgestaltet, dass jederzeit Entscheidungen unter Hinzuziehung von aktuellem Fach-Know-how getroffen werden können. Entscheidungen des Vorstandes im Zuge einer Vermögensneuanlage werden, aus Gründen der Transparenz, i. d. R. mit einem Vorstandsbeschluss dokumentiert. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird mit dem Jahresabschluss dokumentiert.

Plauen, den 21. 11. 20 19

Der Stiftungsvorstand:

Prof. Dr. Märtner

Maik Immel

Beate Schad

Dr. Ilona Gogsch

Gabriele Pecht

Zustimmung erteilt:

-Stiftungsrat-

Gerold Kny

